

# Vernehmlassungsfragen

zur Erläuterung zum Vernehmlassungsentwurf Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern (Weiterentwicklung regionale Kulturförderung)

1. Grunddaten  
(im Formular)

2. Aufbau Strukturförderung

2.1. Erachten Sie den vorgeschlagenen Kriterienkatalog als angemessen und zielführend?

Ja / Nein

Begründung (max. 10'000 Zeichen):

Die angestrebte Transparenz in der Fördervergabe erachten wir als elementar. Wir begrüssen zudem, dass für alle Institutionen im ganzen Kanton dieselben Kriterien gelten. Die Hauptkriterien sind in unseren Augen schlüssig und nachvollziehbar. Herausforderungen sehen wir in der Einschätzung, welche Institutionen als mittelgross angesehen werden und welche nicht. Auch das Kriterium "mindestens kantonale Ausstrahlung" muss für uns präzisiert werden. Es stellen sich Fragen für den Umgang mit Betrieben an den Kantonsgrenzen, die überkantonale Ausstrahlung haben, aber nicht im ganzen Kanton bekannt sind.

2.2. Erachten Sie den vorgeschlagenen Auswahlprozess der Kulturbetriebe als angemessen und zielführend?

Ja / Nein

Begründung (max. 10'000 Zeichen):

Es ist unserer Meinung nach zwingend, dass die Standortgemeinden im vorgeschlagenen Auswahlprozess umfassender einbezogen werden. Dass der Auswahlprozess alle vier Jahre und nicht regelmässiger durchgeführt wird, begrüssen wir. So haben die Institutionen Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Die Kriterienbasiertheit, Transparenz und Entwicklungsfähigkeit erachten wir als angemessen. Unserer Meinung nach wäre der Miteinbezug der dafür eingesetzten Kommission in den Auswahlprozess von Anfang an sinnvoll.

2.3. Erachten Sie die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Kanton, Standortgemeinden und Kommission als angemessen und zielführend?

Ja / Nein

Begründung (max. 10'000 Zeichen):

Die genaue Rolle der Kommission ist für uns nicht nachvollziehbar. Unserer Meinung nach wäre der Miteinbezug der Kommission von Anfang an sinnvoll. Da die Gemeinden nur in der Kommission mitentscheiden können, ist ihre reine Beratungsfunktion irritierend. Wir fordern, dass die Standortgemeinden mehr Mitspracherecht haben. Die vorgeschlagene Aufgabenverteilung macht nicht den Eindruck einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Wir schlagen deshalb vor, dass die Kommission bereits nach der ersten Prüfung der Bewerbungen einbezogen werden soll (sofern

man beim Vorschlag bleibt, dass eine Kommission eingesetzt werden soll. Siehe dazu 3.3). Zudem sollen den Standortgemeinden die Möglichkeit einer Anhörung in der Kommission gegeben werden.  
Wir erachten es als sinnvoll, dass der Kanton die Administration übernimmt. Das führt zu mehr Effizienz und ermöglicht die Gleichbehandlung der Institutionen.

- 2.4. Erachten Sie den Aufbau der Strukturförderung als wirksames Mittel zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots im Kanton?

Ja / Nein

Begründung (max. 10'000 Zeichen):

Der Aufbau der Strukturförderung erachten wir als wichtigen Schritt für die nachhaltige, zukunftsorientierte Stärkung des kulturellen Angebots im Kanton Luzern. Von einer verlässlichen Förderung profitieren der Kanton, die Gemeinden, die Kulturschaffenden und natürlich auch die Bevölkerung. Gerade auf der Landschaft könnte das Anstoss zu einer verstärkten Professionalisierung geben. Diese Ziele möchten wir bekräftigen.

### 3. Finanzierung Strukturförderung

- 3.1. Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Luzern sich neu an der Strukturförderung der mittelgrossen Kulturbetriebe beteiligt und die bisherige Aufgabenteilung entsprechend angepasst wird?

Ja / Nein

Begründung (max. 10'000 Zeichen):

Für die Kulturinstitutionen ist das ein sehr wichtiger Schritt, da sie weniger vom Budget der Standortgemeinde abhängig sind und die Unterschiede je nach Standort im Kanton ausgeglichen werden können. Wir wünschen uns aber eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, in der die Standortgemeinden auch Mitspracherecht haben. Wir beurteilen auch den vorgeschlagenen Zeitplan positiv.

- 3.2. Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen partnerschaftlichen Finanzierung (50 % Kanton, 50 % Standortgemeinden)?

Ja / Nein

Begründung (max. 10'000 Zeichen):

Wir begrüßen die Beteiligung des Kantons und der damit folgenden Entlastung der Standortgemeinden.

Doch nicht immer sind Standortgemeinde und Hauptleistungserbringer der Förderbeiträge übereinstimmend. Ein Beispiel ist der Südpol, welcher der Stadt Luzern gehört und auf Krienser Boden steht. Für diese Fälle muss eine Lösung erarbeitet werden.

- 3.3. Finden Sie es richtig, dass Gemeinden ohne eigene Kulturinstitution sich nicht an der Strukturförderung der mittelgrossen Kulturbetriebe beteiligen?

Ja / Nein

Begründung (max. 10'000 Zeichen):

Wir bevorzugen eine verpflichtendere solidarische Finanzierung. Denn es ist unrealistisch, dass die Standortgemeinde alle anderen Gemeinden, die von

einer Institution profitieren, zu einer Mitfinanzierung motivieren kann. Die Aufwendungen sind zu Lasten der Stadt Luzern und Zentrumsgemeinden wie Sursee oder Hochdorf verteilt, obwohl auch die Bevölkerung anderer Gemeinden von den Angeboten der entsprechenden Gemeinden profitiert. Wir bedauern sehr, dass eine solidarische Lösung in der Realität nicht möglich zu sein scheint.

#### 4. Abschluss

Bemerkungen (max. 10'000 Zeichen)

Wir gehen davon aus, dass dieses Gesetz zusammen mit der Projektförderung in einer Botschaft dem Kantonsrat vorgelegt wird.

Unklar bleibt, was geschieht, wenn sich eine Gemeinde gegen eine Kulturinstitution stellt und kein Gesuch stellen will. Gibt es für Kulturinstitutionen einen direkten Weg, um ein Gesuch zu stellen?